



Hinweis: Aktualisierung bzgl. Taufen unter Punkt 3.

Sehr geehrte Herren Pfarrer,
liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren in den Pfarreien,

mit Blick auf das nahende Osterfest sehen wir uns erneut mit den Auswirkungen des Lockdowns konfrontiert. Die Bundesregierung und die Landesregierungen bitten die Kirchen, Gottesdienste möglichst nicht in Präsenz zu feiern.

Diese Bitte nehmen wir ernst und haben intern intensiv darüber beraten, ob und wie die Gottesdienste in der Heiligen Woche unter Einhaltung der Hygienekonzepte möglich sein können. Dabei haben wir bisherige Erfahrungswerte sowie den Diskussionsstand der Pfarrerkonferenz mit einbezogen und Ihre Hinweise aufgenommen.

Ostern ist das höchste Fest der Christenheit. Die Freiheit der Religionsausübung ist ein hohes Gut. Für die Gläubigen sind der Kirchgang und die Feier des österlichen Triduums essentieller Bestandteil des eigenen Glaubenslebens und gerade in dieser Zeit ein großes Bedürfnis. Daher soll grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen unter starken Einschränkungen in Präsenz zu feiern – in Kirchen oder im Freien.

Im vergangenen Jahr haben wir in unseren Kirchen zu Ostern keine Gottesdienste in Präsenz feiern können. Das wollen wir möglichst vermeiden. Im Vordergrund steht, dass wir kein unnötiges Risiko bzgl. des Infektionsgeschehens eingehen wollen. Wir gehen nicht leichtfertig oder sorglos mit der aktuellen Lage um. Das Infektionsgeschehen vor Ort wird nach wie vor im Blick behalten.

Für die Feier von Gottesdiensten in Präsenz sind alle geltenden Corona-Regelungen und folgende Vorgaben unbedingt zu beachten:

1. Die dringende Empfehlung lautet, den eigenen Gottesdienstbesuch gut abzuwägen. Es können alternativ die vorhandenen Angebote des öffentlich-rechtlichen TV- und Radioprogramms oder die vorhandenen Onlineangebote genutzt werden. Einige Pfarreien bieten Livestreams an. Auch aus dem St. Marien-Dom wird es am Ostersonntag um 10 Uhr einen Livestream geben. Die Übertragung von Gottesdiensten, liturgische Hilfen für Hausandachten, Impulse, Gebete, konkrete und praktische Ideen für den Alltag sind auf einer eigenen Internetseite in verschiedenen Kategorien zusammengestellt: www.osterzeit-im-norden.de. Auf der Bistumshomepage werden weitere Informationen veröffentlicht.
2. Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer soll stark eingeschränkt werden. Zudem ist sehr sorgfältig auf die Dokumentation der Anwesenden zu achten. Ohne Voranmeldung sollte niemand am Gottesdienst teilnehmen können. Bitte achten Sie darauf, dass es weder vor noch nach dem Gottesdienst zu Versammlungen kommt.



3. Die Zahl der Gottesdienste soll reduziert werden. Das Triduum sollte in jeder Pfarrei nur einmal gefeiert werden. **Taufen in der Osternacht sollten verschoben werden. Alle weiteren Taufen können wie geplant stattfinden.**
4. Die Gottesdienste sollen nicht länger als eine Stunde dauern, wo immer dies möglich ist.
5. Die bereits vorhandenen und sehr gut umgesetzten Hygienekonzepte sind nochmals auf ihre Aktualität hin zu prüfen. Bitte rufen Sie die Gemeindemitglieder – wo immer möglich – zur Vorsicht auf: Händedesinfektion am Eingang, Abstandsregelungen, das Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken etc. – all das ist bereits eingeübte Praxis und trägt zu einer Minimierung des Infektionsrisikos bei.
6. Bitte orientieren Sie sich vor Ort an den jeweils aktuellen Inzidenzwerten. Ziehen Sie zur Bewertung der Zahlen und zur weiteren Beratung bitte das jeweilige Katholische Büro hinzu.
7. Ein Antigen-Schnelltest für alle liturgischen Dienste wird dringend empfohlen und sollte im Vorfeld auch den Gottesdienstbesuchern im Rahmen der Anmeldung nahegelegt werden. Die Testzentren gibt es mittlerweile flächendeckend und zum großen Teil sind sie auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet. Die Teilnahme am Gottesdienst sollte gut überlegt sein.
8. Beachten Sie darüber hinaus die bereits Mitte März veröffentlichten Hinweise zur Gestaltung der Heiligen Woche auf unserer Homepage: www.erzbistum-hamburg.de/coronahilfe

Die hier im Brief genannten empfohlenen Vorgaben können sich aufgrund von aktuellen Entwicklungen in den kommenden Tagen verändern. Insbesondere sind weiterhin die Landesverordnungen sowie regionale begrenzte Allgemeinverfügungen zu beachten. Sie werden gesondert informiert, sofern es Präzisierungen für die Regionen oder weitere Änderungen gibt.

Freundliche Grüße und gesegnete Ostertage

Ansgar Thim
(Generalvikar)